

## Einladung

### zur Beteiligung an den Wissenschaftlichen Arbeitstagen der DGAI

Die nächsten Wissenschaftlichen Arbeitstage der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI) werden vom 22. - 23.02.2002 in Würzburg, Festung Marienberg, Egloffsteiner Hofstube, veranstaltet.

Nach Maßgabe der nachfolgend wiedergegebenen Statuten der Wissenschaftlichen Arbeitstage werden hiermit Interessenten, die Mitglieder der DGAI sind, eingeladen, ihre Teilnahme durch Einsendung eines Abstracts an die u. a. Anschrift anzumelden. Die angenommenen Arbeiten nehmen am Auswahlverfahren für das Forschungsstipendium der Fresenius-Stiftung teil.

**Einsendeschluß: 07.01.2002**

**Form und Inhalt:** Der Abstract muß gegliedert sein in Fragestellung, Methodik, Ergebnisse und deren Interpretation; 3 Literaturzitate, 1 1/2zeilig, 1 1/2 Seiten in 4facher Ausfertigung.

**Nähere Informationen:** <http://www.anaesthesie.uni-wuerzburg.de/wat>

**Anschrift:**

Institut für Anästhesiologie der Universität Würzburg (Sekretariat Frau S. Wendland), Vorstand: Prof. Dr. N. Roewer, Josef-Schneider-Straße 2, D-97080 Würzburg, Tel.: 0931 / 2015122, Fax: 0931 / 2013444.

## Statuten der Wissenschaftlichen Arbeitstage der DGAI\*

### Präambel

Die Wissenschaftlichen Arbeitstage der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI) dienen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der Anästhesiologie und Intensivmedizin. Sie verstehen sich als Forum, auf dem junge Wissenschaftler über ihre Forschungsergebnisse referieren und diskutieren. Ausgewählte Referenten sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Forschungsergebnisse einem sachkundigen Kollegenkreis darzustellen.

Das Erweiterte Präsidium der DGAI gibt den Wissenschaftlichen Arbeitstagen folgende Statuten:

### § 1 Vorbereitung der Wissenschaftlichen Arbeitstage

1. Die Wissenschaftlichen Arbeitstage werden eininal jährlich durchgeführt. Sie werden vom Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Komitees vorbereitet und organisiert.
2. Zur Teilnahme an den Wissenschaftlichen Arbeitstagen wird in der Zeitschrift "Anästhesiologie & Intensivmedizin" eingeladen, verbunden mit der Aufforderung, einen Abstract des vorgesehenen Referates an den Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Komitees einzusenden.

### § 2 Wissenschaftliches Komitee

1. Das Wissenschaftliche Komitee besteht aus einem Vorsitzenden und vier weiteren Universitätsprofessoren, die von der Deutschen Lehrstuhlinhaberkonferenz "Anästhesiologie" bestimmt werden. Ein Mitglied wird zum Stellvertreter des Vorsitzenden benannt.
2. Die Amtsdauer beträgt 5 Jahre. Die Wiederwahl ist möglich.

### § 3 Auswahl der Referenten

1. Als Referenten nehmen an den Wissenschaftlichen Arbeitstagen nur Mitglieder der DGAI teil, deren Abstracts vom Wissenschaftlichen Komitee zum Vortrag ausgewählt wurden.
2. Die Abstracts sind bis zu einem vom Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Arbeitstage zu bestimmenden Zeitpunkt bei dessen Sekretariat einzureichen, das diese anonym an die Mitglieder des Komitees weiterleitet. Das Wissenschaftliche Komitee entscheidet mit einfacher Mehrheit, welche Abstracts

\* Beschluß des Erweiterten Präsidiums der DGAI vom 20.11.1991, ergänzt und z. T. geändert am 06.11.1998 und am 09.03.2001.

## Verbandsmitteilungen

zum Vortrag zugelassen werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

- Die ausgewählten Referenten sollen dem Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Komitees zusätzlich drei ihrer wichtigsten Veröffentlichungen in 6facher Ausfertigung einreichen.

### § 4 Plenum der Wissenschaftlichen Arbeitstage

- Das Plenum besteht aus den Referenten, dem Wissenschaftlichen Komitee, den von diesem ausgewählten Sitzungsvorsitzenden und eingeladenen Gästen. Das Plenum steht darüber hinaus allen habilitierten Mitgliedern der deutschen univer-

sitären anästhesiologischen Einrichtungen offen, die Mitglieder der DGAI sind. Der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Komitees führt den Vorsitz im Plenum.

- Das Plenum entscheidet in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit nach Referat und Diskussion, ob der eingereichte Abstract evtl. mit dem vom Plenum vorgeschlagenen Änderungen in der Zeitschrift "Anästhesiologie & Intensivmedizin" veröffentlicht wird. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

### § 5 Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### Protokollnotiz

Die drei wichtigsten Veröffentlichungen des jeweiligen Referenten werden im Zusammenhang mit der Auswahl des Stipendiaten für das **Forschungs-Stipendium der Fresenius Stiftung** erbeten. Dem Wissenschaftlichen Komitee steht es frei, auch solche Referenten zu den Wissenschaftlichen Arbeitstagen einzuladen, die keine weiteren Veröffentlichungen vorlegen. Solche Referenten können bei der Auswahl der Stipendiaten allerdings nicht berücksichtigt werden.

# Statuten der DGAI zur Vergabe des Forschungs-Stipendiums der Fresenius-Stiftung\*

Die Fresenius-Stiftung wendet in jedem Kalenderjahr einem bei den Wissenschaftlichen Arbeitstagen der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI) ausgewählten Referenten ein Stipendium von DM 15.000,- zu. Mit diesem Stipendium soll die langfristige wissenschaftliche Forschung des Stipendiaten unterstützt werden. Es dient als Beitrag für Sachmittel und/oder persönliche Aufwendungen, durch die seine wissenschaftliche Forschung gefördert wird.

Das Erweiterte Präsidium der DGAI beschließt mit Zustimmung der Fresenius-Stiftung folgende Statuten für die Vergabe des Stipendiums:

### § 1 Auswahl der Stipendiaten

- Das Wissenschaftliche Komitee der Wissenschaftlichen Arbeitstage der DGAI wählt den Empfänger des Fresenius-Stipendiums unmittelbar im Anschluß an die Wissenschaftlichen Arbeitstage aus dem Kreis der Referenten, deren Abstracts vom Plenum der Wissenschaftlichen Arbeitstage zur Veröffentlichung angenommen wurden. Bei der Auswahl wird neben dem vorgetragenen Referat auch die bisherige wissenschaftliche Leistung des Referenten mitbewertet. Zu diesem Zweck werden die von dem Kandidaten vorgelegten drei Veröffentlichungen, die bis dahin durch den Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Komitees unter Verschuß gehalten wurden, herangezogen.

- Das Wissenschaftliche Komitee wird für diese Entscheidung erweitert durch zwei Vertreter eines experimentellen und/oder eines theoretischen Faches die das Wissenschaftliche Komitee kooperiert.
- Das Erweiterte Wissenschaftliche Komitee entscheidet in geheimer Abstimmung mit einfacher Mehrheit über die Vergabe des Stipendiums. Über die Kandidaten wird einzeln abgestimmt. Steht ein Kandidat aus der universitären Einrichtung eines Komiteemitgliedes zur Wahl, so enthält sich dieser der Stimme. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden; enthält sich dieser der Stimme, entscheidet die seines Stellvertreters.

### § 2 Vorstellung des Stipendiaten

- Der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Komitees der Wissenschaftlichen Arbeitstage der DGAI und ein Repräsentant der Fresenius-Stiftung übergeben bei der nächsten Jahrestagung der DGAI das Stipendium.

\* Beschluß des Erweiterten Präsidiums der DGAI vom 20.11.1991, ergänzt und z. T. geändert am 06.11.1998 und am 09.03.2001.

2. Der Abstract des Stipendiaten wird bei der Veröffentlichung in der Zeitschrift "Anästhesiologie & Intensivmedizin" herausgehoben.

### § 3 Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### Protokollnotiz

1. Das Stipendium wird erstmals 1992 zur Verfügung gestellt. Ein Vertreter der Fresenius-Stiftung wird regelmäßig zu den Wissenschaftlichen Arbeitstagen eingeladen.
2. Bei der Übergabe des Stipendiums stellt der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Komitees den Stipendiaten vor, der Repräsentant der Fresenius-Stiftung übergibt die Urkunde und die finanzielle Zuwendung an den Stipendiaten.
3. Die hier wiedergegebenen Statuten werden in der Zeitschrift "Anästhesiologie & Intensivmedizin" veröffentlicht.

## Einladung

zur Mitgliederversammlung der Landesverbände:

**Hamburg** der DGAI und des BDA  
**Niedersachsen** der DGAI und des BDA  
**Schleswig-Holstein** der DGAI und des BDA

im Rahmen der Norddeutschen Anästhesietage (NAT)  
**14.12.2001, 18.30 - 19.15 Uhr, Congress Center Hamburg, Saal 5.1**

Tagesordnung:

1. Bericht der Landesvorsitzenden
2. Zukunft der Norddeutschen Anästhesietage
3. Verschiedenes
4. Wahl\* der Landesvorsitzenden von DGAI und BDA und deren Stellvertreter für die Amtsperiode 2002/03.

\* Im Zusammenhang mit den Wahlen wird auf die Wahlordnung der DGAI und des BDA hingewiesen (A & I 3/99, S. 163). Bitte Mitgliedskarten mitbringen!